Anfrage Elian Collaud **Nr. 820.05**
Freiburgischer Verband für
Hilfe und Pflege zu Hause (AFAS) –
Vorläufiges Budget der Delegiertenversammlung
vom 3. März 2005 in Villars-sur-Glâne

Frage

Die Einsetzung von Diensten für Hilfe und Pflege zu Hause verdankt sich dem Einsatz der von der Dachbehörde begleiteten Bezirkskommissionen. Diese Einrichtungen entsprechen in ihren neuen Formen denselben Anforderungen wie zuvor, das heisst sie dienen dem Wohlbefinden zu Hause lebender Personen, die einer Unterstützung sowohl im Sinne der Pflege als auch im Haushalt bedürfen.

Diese Dienste müssen zusammenrücken, um nach wie vor zu vernünftigen Preisen leistungsstark zu sein. Aus diesem Grund wollen die Bezirke insgesamt eine starke Dachbehörde, die fähig ist, die Koordination der grundlegenden Bedürfnisse wahrzunehmen. Ich will diese Bedürfnisse nicht alle aufzählen, jedoch den Akzent auf das eine oder andere legen, vor allem auf die Führung von Statistiken und die Gewährleistung einer gleichen Fortbildung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Um einem solchen Auftrag nachzukommen, braucht die Dachbehörde stets Mittel. Ein Teil der Ressourcen stammt aus den Grundbeiträgen durch die Erhebung einer Beteiligung von 0.55 Franken je Einwohner/in.

Der nicht zu vernachlässigende Ergänzungsbeitrag kommt vom Staat, der sich auch für eine Lebensqualität auf dem gesamten Kantonsgebiet einsetzen muss.

Bei der letzten Versammlung des Verbandes für Hilfe und Pflege zu Hause wurde ein vorläufiges Budget vorgeschlagen. Um die Finanzierung des Jahres 2005 zu sichern, stelle ich deshalb die folgende Frage :

Wie weit ist die im Budget vorgesehene Summe sichergestellt, und zu welchem Zeitpunkt ist sie verfügbar ?

Um die weitere Tätigkeit sowohl der Dachbehörde als auch der Bezirksverbände zu planen, ersuche ich zudem den Staatsrat um Auskunft über seine Absichten und Überlegungen, was die Subventionierungsart für diese Einrichtung sowie die langfristige Garantie angeht.

Ausserdem möchte ich wissen, welches die Aufgaben sind, mit denen die Verbände für Hilfe und Pflege zu Hause betraut werden könnten, und wie es mit ihrer Übernahme steht, in Berücksichtigung der Aufgabenteilung zwischen Staat und Gemeinden.

Ich danke dem Staatsrat für den Einsatz für die Dienste des Kantons für Hilfe und Pflege zu Hause.

22. März 2005

Antwort des Staatrats

Der Staatsrat ist überzeugt von der Wichtigkeit eines starken Dachverbandes auf dem Gebiet der Hilfe und Pflege zu Hause. Deshalb knüpft er im Rahmen der dem Grossen Rat unterbreiteten Revision des Gesetzes über die spitalexterne Krankenpflege und die Familienhilfe die Subventionierung der Dienste für Hilfe und Pflege zu Hause an die Bedingung ihres Beitritts zu diesem Dachverband. Dieses Organ wird auch als bevorzugter Ansprechpartner des Staates bezeichnet, namentlich für die Bestimmung der Rahmenbedingungen für den Betrieb der Dienste für Hilfe und Pflege zu Hause.

Diese Rahmenbedingungen werden auch in der laufenden Revision spezifiziert. Dabei handelt es sich insbesondere um die Zusammenarbeit und Koordination der Dienste, um die Normen für Buchführung, Statistik und Qualitätssicherung, um die Einsatzzeiten sowie um den Personalbestand und die Qualifikation des Personals.

Die laufende Revision sieht vor, dass der Staat spezifische Mandate einem Dachorgan anvertrauen und dass dieses eine Entschädigung für die ihm erteilten Mandate erhalten kann. Dies ist derzeit nicht der Fall.

Wenn der Grosse Rat den Revisionsentwurf annimmt, kann das dem Freiburgischen Verband für Hilfe und Pflege zu Hause zu erteilende Mandat bestimmt und die Höhe der Pauschalentschädigung ermittelt werden. Dieses Abkommen könnte rasch zustande kommen, namentlich für die Lösung der Fragen im Zusammenhang mit der Statistik und der Beurteilung der Bedürfnisse und Ressourcen, zu denen schon Gespräche aufgenommen worden sind. Die Finanzierung des Freiburgischen Verbandes für Hilfe und Pflege zu Hause wird je nach den Aufgaben festgesetzt werden, mit denen er künftig betraut wird.

Was die Aufgaben angeht, mit denen die Dienste für Hilfe und Pflege beauftragt sind, so definieren das heutige Gesetz und sein Ausführungsreglement klar das Spektrum der subventionierten Leistungen. Die Gesetzesrevision übernimmt diese Elemente mit einigen Verbesserungen. Das für diese Aufgaben vorgesehene Subventionierungssystem ist gleich wie das heute geltende. Nur der Beitragsansatz wird geändert, damit künftig ein einheitlicher Ansatz für die Pflege und die Hilfe zu Hause gilt. Diesbezüglich gibt es keine Änderung in der Kompetenzenverteilung zwischen Staat und Gemeinden.

Abschliessend vertritt der Staatsrat die Auffassung, dass der Revisionsentwurf für das Gesetz über die spitalexterne Krankenpflege und die Familienhilfe die gestellte Frage ausreichend beantwortet. Er gibt seinem Wunsch Ausdruck, dass der Grosse Rat dem Revisionsentwurf wohlwollend begegnen möge.

Freiburg, den 18. Mai 2005